

## INFORMATION

### über den Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2023/2024 an Oö. Landesmusikschulen

Der Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2023/2024 findet von 20. bis 31. März 2023 statt, Schnuppertage von 13. bis 31. März 2023.

Aufgrund der örtlichen und personellen Verhältnisse werden an den Landesmusikschulen die Einschreibungen prinzipiell nur an bestimmten Tagen durchgeführt. Die genauen Termine werden örtlich verlautbart und können auch an den jeweiligen Landesmusikschulen erfragt werden.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung für den Musikschulunterricht auf der Website des Oö. Landesmusikschulwerkes (<https://landesmusikschulen.at/>). Für telefonische und fachliche Beratung stehen die Sekretariate und die Schulleitungen gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie auch auf der Website Ihrer örtlichen Landesmusikschule.

Bei der Einschreibung ist ein Anmelde- bzw. Onlineanmeldeformular auszufüllen. Die Anmeldung gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Schülerinnen/Schüler, die sich bereits im Vorjahr angemeldet haben und nicht aufgenommen, sondern nur vorgemerkt werden konnten, müssen demnach um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr ansuchen. Schülerinnen/Schüler, die bereits unterrichtet werden, werden gebeten, die Fortsetzung des Unterrichts bei ihrer zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Im Zuge von Neueinschreibungen werden die Schülerinnen/Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten fachlich beraten, außerdem wird eine Schulordnung ausgehändigt bzw. bei Online-Anmeldung digital zur Verfügung gestellt. Weiters werden die Zustimmungserklärungen betreffend Datenschutz, Fotos, Audio- und Videoaufnahmen und Anlage eines Microsoft 365 Accounts von den Erziehungsberechtigten eingeholt.

Das Schulgeld beträgt laut Schulgeldordnung im Schuljahr 2023/24 bei einer Unterrichtsdauer von wöchentlich 30, 40 und 50 Minuten

	Schulgeld in Euro pro Monat			Schulgeld in Euro pro Semester		
	30 Min.	40 Min.	50 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.
a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern	--	20,77	24,43	--	103,83	122,15
b) Unterricht in Dreiergruppen	--	28,17	33,15	--	140,87	165,73
c) Unterricht in Zweiergruppen	--	34,56	40,66	--	172,80	203,30
d) Einzelunterricht	47,43	57,59	67,75	237,14	287,95	338,77

Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Das Schulgeld wird semesterweise, d.h. zweimal im Schuljahr vorgeschrieben.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.